



FBG – Mitteilung



Aktuelle Informationen der Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt Süd w. V.

FBG-Neustadt-Süd w. V. Mallersricht 9, 92637 Weiden

Mallersricht, im Februar 2015

Inhalt:

Seite 1 Jahreshauptversammlung
Seite 2 Satzungsänderungen, Holzmarkt
Seite 3 Aktuelles
Seite 4 Termine, Kurse, Kontaktdaten

1. Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Satzungsänderung

Die FBG Neustadt/WN Süd w. V. lädt Sie hiermit gemäß der Satzung (§ 12, Abs. 1 und 2) recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet statt:

Datum: Dienstag 03. März 2015
Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Postkeller (Leuchtenberger Str. 66 in Weiden)

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Vereinsbericht
2. Geschäftsbericht 2014
3. Kassenbericht 2014
4. Kassenprüfungsbericht und Antrag auf Entlastung gem. §13 (1c) der aktuell gültigen Satzung
5. Haushaltsvoranschlag 2015
6. **Beschlussfassung zur Satzungsänderung** gem. §12, 7. der aktuell gültigen Satzung
7. Referat:
„Waldwirtschaft und Naturschutz – (k)ein Widerspruch“
Referent: Johann Koch, **Generalsekretariat des Bayerischen Bauernverbandes**
8. Ehrung
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Im Falle der fehlenden Beschlussfähigkeit nach § 12 Abs.7 der aktuellen Satzung, ist die Versammlung zu schließen und im Anschluss eine neue Versammlung mit der gleichen aufgeführten Tagesordnung somit einberufen. Diese Versammlung ist dann beschlussfähig nach § 12 Abs. 8 der aktuellen Satzung.

Die Vorstandschaft und die Geschäftsführung freuen sich auf Ihr Kommen.

1. Vorstand
Irlbacher Bernhard

Geschäftsführer
Bock Michael

2. Satzungsänderungen

hinsichtlich der Berichtspflicht vom Ministerium geforderte Satzungsänderung:

„Die FBG muss jährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer aufstellen lassen. Diese müssen bis spätestens 5 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres der Mitgliederversammlung sowie der Verleihungsbehörde (Ministerium) vorgelegt werden. Die Erstellung des Jahresabschlusses muss eine Plausibilitätsbeurteilung der Bücher und Rechnungen enthalten.“

Um dies gewährleisten zu können soll das Geschäftsjahr der FBG zukünftig am 01. Oktober beginnen und am 30. September des folgenden Jahres enden.

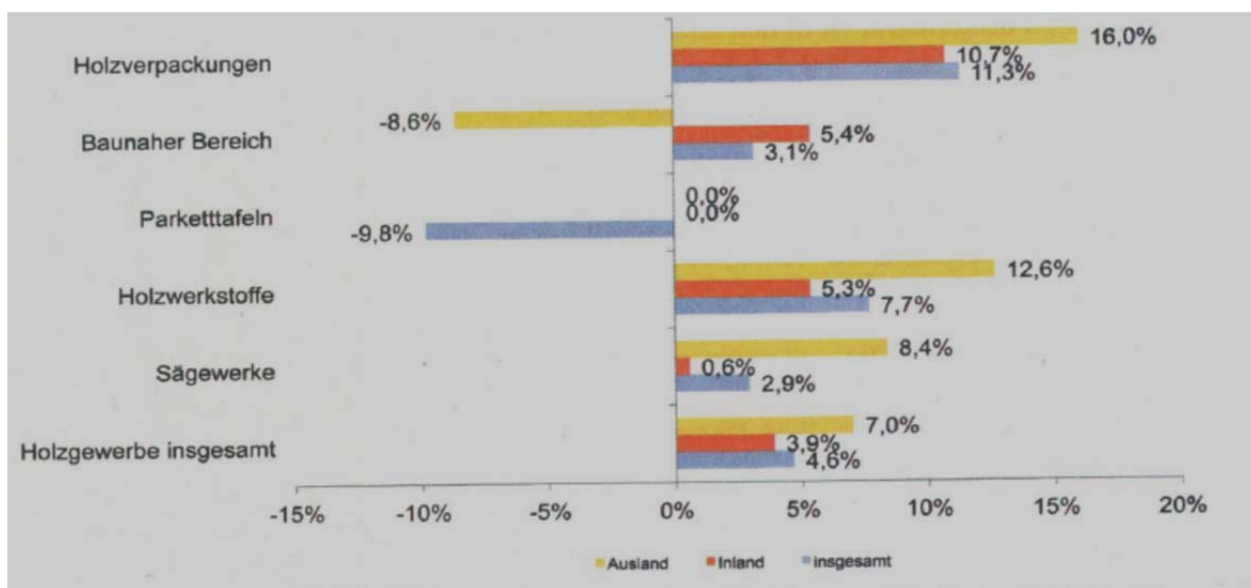
zeitgemäße Überarbeitung:

Damit die Satzung heutigen Anforderungen gerecht wird haben wir die aktuell gültige Satzung komplett überarbeitet. Die vom Ministerium vorgeprüfte Satzung wird jedem Mitglied mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung zugesendet, damit gem. § 12 Punkt 7. der aktuell gültigen Satzung auf der Jahreshauptversammlung am 03. März 2015 unter Tagesordnungspunkt 6. darüber abgestimmt werden kann.

3. Holzmarkt - Rückblick 2014 und aktuelle Situation

a) deutsche Holzindustrie - Rückblick 2014:

Im Gegensatz zum Umsatzrückgang von 1,7 % im Gesamtjahr 2013, verzeichnete die gesamte deutsche Holzindustrie von Januar bis Dezember 2014 ein leichtes Umsatzplus von 4,6%, wobei die einzelnen Segmente des Holzgewerbes unterschiedliche Wachstumsraten aufweisen:



positive Entwicklungen 2014 waren:

- die **Zahl der Beschäftigten** blieb trotz der negativen Umsatzentwicklung in 2013 mit 149.269 Beschäftigten nahezu konstant
- **Hersteller von Holzverpackung** konnten den Umsatz um 11,3 % steigern
- der **baunahe Bereich** legte aufgrund der guten **Inlandsnachfrage** beim privaten Wohnungsbau um 5,4% zu; im Ausland dagegen gab es ein Minus von 8,6%
- die **Holzwerkstoffindustrie** erzielte ein Plus von 7,7 %
- **Sägewerke** erzielten im Ausland ein Plus von 8,4 %

b) aktueller Holzmarkt:

Die überwiegende Zahl der Sägewerke hat die **Produktion** über den Jahreswechsel eingestellt und einen verlängerten Weihnachtsurlaub abgehalten. Saisonal bedingt erwarten die Säger für das I. Quartal 2015 keine größeren positiven Veränderungen beim Schnittholzabsatz. Zu dem haben einige Werke, je nach Sortiment, einen mittleren bis größeren **Lagerbestand an Schnittholz**. Aus diesen Gründen wurden z. T. Produktionsschichten rausgenommen. Der Absatz der **Sägenebenprodukte** hat sich im IV. Quartal 2014 leicht verbessert.

Der **Rundholzeinkauf** läuft jedoch auf normalem Niveau weiter, um den Holzeinschlag und damit das Angebot nicht weiter zu senken und um einen Vorrat aufzubauen.

Holzpreise

In den Verhandlungen für das I. Quartal 2015 einigten wir uns mit den Abnehmern überwiegend auf Preisgleichheit und bei Vertragserfüllung konnten wir beim Stammholz sogar z. T. eine leichte Erhöhung durchsetzen. Der **Papierholzpreis** bleibt für 2015 stabil.

aktuelle Preise von bis Ende März 2015:

Fichte:	Kurzholz BC 2b+: 97 - 100 €/Fm	Langholz BC 2b+: 99 – 102 €/Fm
Kiefer:	Kurzholz BC 2b+: 75 – 77 €/Fm	Langholz BC 2b+: 77 – 79 €/Fm
<i>(abzgl.: 2 % Skonto, Vermittlungsgebühr, plus gesetzl. Mehrwertsteuer)</i>		
<i>Preisabschläge bei den Stärkelassen, Qualitäten: C,D und Käfer</i>		
Papierholz:	Fichte: 38,50 €/Rm	
<i>(ohne Skonto, abzgl. Vermittlungsgebühr, zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer)</i>		

nachgefragte Holzsortimente

Stammholz – Sowohl bei Kiefer als auch bei Fichte wird besonders Stammholz (d. h. mindestens 10 m plus Übermaß) sehr gut nachgefragt.

Papierholz – Die Papierindustrie ist aufgrund winterlicher Bedingungen z. B. in Österreich gut aufnahmefähig.

Hackschnitzel – **Qualitativ gute und trockene Hackschnitzel** können wieder auf den Hackschnitzelvertrag mit der Fa. Witt Weiden (am Brandweiher) geliefert werden. Bei Interesse bitte an **Gollwitzer Mathias 096126265** oder an die Geschäftsstelle wenden.

Mindere Qualitäten (**Waldhackgut und Hackmaterial aus Energierundholz mit Wassergehalt > 30 %**) werden nach Begutachtung durch die FBG gesondert vermarktet.

Holzbereitstellung

Trotz der aktuell sehr schnellen Abfuhr können **ab 01.03.** in Abhängigkeit vom Wetter Lineatusbekämpfungsmaßnahmen notwendig werden und eventuell Kosten für den Waldbesitzer verursachen. Bitte denken Sie deshalb bei der Lagerung an den Abstand von Gewässern und Bächen.

organisierter Holzeinschlag

In den nächsten Wochen wird die FBG im Auftrag von Waldbesitzern Holzerntemaßnahmen verstärkt im Raum **Luhe** und **Etzenricht** durchführen. Hierbei wird sowohl mit dem **Harvester**, mit dem **Anbauprozessor** als auch mit **Holzfallern und Holzurückern** gearbeitet.

Bei Interesse bitte frühzeitig bei der FBG melden, damit die **Grenzen markiert** und der **Bestand fachgerecht ausgezeichnet** werden kann.

Nutzen Sie bitte die gute Situation auf den Holzmarkt und nehmen Sie das Beratungsangebot, sowohl der staatlichen Förster Andrea Sauer und Albert Urban, als auch ihrer FBG in Anspruch.

4. Forstliches Gutachten zur Waldverjüngung 2015

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt im Jahr 2015 zum elften Mal für die rund 750 Hegegemeinschaften in Bayern die **Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung**. In den Gutachten äußern sich die Forstbehörden zum Zustand der Waldverjüngung und ihre Beeinflussung durch Schalenwildverbiss und Fegeschäden und geben Empfehlungen zur künftigen Abschusshöhe ab.

Auch 2015 erstellen die Forstbehörden in Hegegemeinschaften, bei denen im vorangegangenen Gutachten die **Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“** bewertet wurde für alle Jagdreviere ergänzende **Revierweise Aussagen**. In den Hegegemeinschaften mit „günstiger“ oder „tragbarer“ Verbissbelastung werden Revierweise Aussagen erstellt, wenn die sfür das jeweilige Jagdrevier von Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder einzelne Jagdgenossen) beantragt wird.

Vor der endgültigen Fertigung der Revierweisen Aussage wird den Beteiligten ein **gemeinsamer Waldbegang angeboten**, bei dem der Entwurf der Revierweisen Aussage vorgestellt und an konkreten Waldbildern erläutert wird.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren örtlich zuständigen **Revierleitern**, beim **Amt in Pressath 0964492180** oder unter www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten

Die FBG appelliert an alle Waldbesitzer die Erhebung, im eigenen und im Interesse des Waldes, positiv zu begleiten und die Möglichkeit der Teilnahme, sowie der Revierbegänge wahrzunehmen. Ziel soll sein, dass Waldbesitzer und Jäger gemeinsam die notwendige und kostengünstige Waldverjüngung (Naturverjüngung) vorantreiben.

5. Kurstermine der Forstverwaltung

Datum	Kurs	Anmeldung bei
12.03.2015	Pflanzung Treffpunkt: Sportheim Irchenrieth	Albert Urban
16.03.2015	Motorsägen Grundkurs für Frauen Anmeldung unbedingt erforderlich	Theorie
17.03.2015		Praxis
18.03.2015	Pflanzung Treffpunkt: Kellerhaus bei Neunkirchen	Andrea Sauer

Stets aktuelle Informationen: www.aelf-we.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer

6. Kontaktdaten unserer staatlichen Revierleiter

Gemeinden	Name	Adresse	Kontakt
Weierhammer, Kohlberg, Luhe-Wildenau, Etzenricht, Mantel, Weiden (ohne Gem. Muglhof/Matzlesrieth)	Andrea Sauer	Bgm.-Josef-Janner-Str. 5 92708 Mantel	Tel.: 096059250491 Fax: 096059255172 Mobil: 01755740862
Bechtsrieth, Irchenrieth, Pirk, Theisseil, Schirmitz, Weiden (nur Gem. Muglhof und Matzlesrieth)	Albert Urban	Schneiderweg 10 92699 Irchenrieth	Tel.: 09659/517 Fax: 09659/932699

Impressum:

FBG-Geschäftsstelle (verantwortlich für den Inhalt): Mallersricht 9 92637 Weiden Tel: 0961/44284 Fax: 0961/418313 E-Mail: fbg.newsued@t-online.de Internet: www.fbg-new.de Geschäftszeiten: Donnerstag von 10.00 - 13.00 Uhr	Geschäftsführer Michael Bock Mobil: 015116759354 Holzwart: Georg Forster Mobil: 01718949429 Abrechnung: Bernhard Irlbacher 0961/44284	1. Vorsitzender Irlbacher Bernhard Meisthof 92706 Luhe-Wildenau 2. Vorsitzender Brunner Reinhard Neubau 1 92637 Weiden 3. Vorsitzender Rast Axel Wildenauer Str. 5 92694 Etzenricht
--	--	---